

**Bekanntmachung**  
über den Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs1. S2. BauGB  
zur Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 610-11/26,  
„Feuerwehr und Bauhof“  
vom 24.11.2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2025. die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Feuerwehr und Bauhof“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt

- westlich durch die Hauptstraße
- nördlich durch bewirtschaftetes Grünland
- südlich durch bewirtschaftetes Ackerland
- östlich durch bewirtschaftetes Grünland

Die Änderung umfasst folgende Grundstücke: Fl.Nrn: 478/1 Tlf., 478/3, 493/1, 478/2 Tlf. und 493 der Gemarkung Forstern.

Es wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von §30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Für das Gebiet werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

- Es ist beabsichtigt, Fläche als Gemeinbedarfsfläche festzusetzen
- Kombination eines Recyclinghofes und des Bauhofes

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

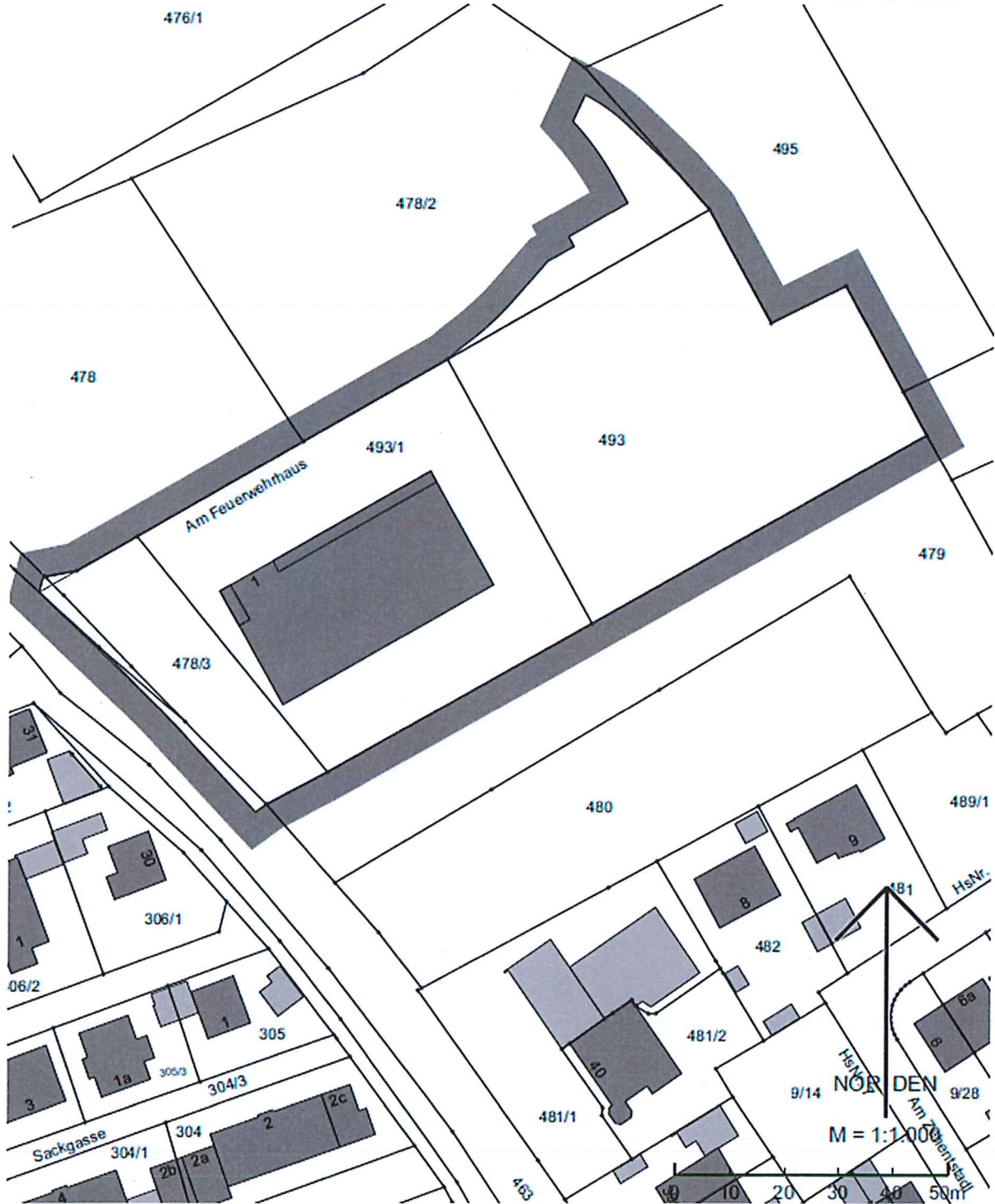
Gemeinde Forstern, den 01.10.2025



Rainer Streu  
Erster Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplans  
Nr. 610-11/26  
Feuerwehr und Bauhof  
1. Änderung  
16.09.2025



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

**PV** Planungsverband  
Äußerer  
Wirtschaftsraum  
München